

Erzgebirgskreis
Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

**Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
im Jahr 2021 vom 03.11.2021**

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 - 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S.338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 01.11.2021 mit Beschluss-Nr. 238/2021 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Schwarzenberg an folgenden Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

05. Dezember 2021 }
12. Dezember 2021 } **Anlass: Schwarzenberger Weihnachtsmarkt**

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 02.05.2019 außer Kraft.

Schwarzenberg, den 03.11.2021


R. Gehart
Oberbürgermeister

